

Praktikumsordnung Physikalisches Grundpraktikum



Teil I Laborordnung

Allgemeines Verhalten



- In den Praktikumsräumen sind Disziplin und Rücksicht geboten. Essen, Trinken und Rauchen ist hier untersagt.
- Taschen, Jacken und Helme sind in den Garderobenschränken zu verstauen.
- Die Nutzung von Smartphones während des Praktikums ist verboten.
- Die Anweisungen der Praktikumsmitarbeiter sind zu befolgen.
 Defekte Geräte und Unfälle sind umgehend zu melden.

Notrufe können über jedes Haustelefon unter der Nummer <u>0112</u> abgesetzt werden



Arbeiten mit elektrischen Schaltungen



- Elektrische Schaltungen dürfen nur im spannungslosen Zustand auf-, um-, oder abgebaut werden.
- Es ist auf die Richtigkeit von Polung, Messbereich und der Messeingänge zu achten.
- Vor Inbetriebnahme muss die Schaltung von dem Betreuer kontrolliert werden.
- Bei Unfällen ist sofort die Verbindung zur Spannungsquelle zu unterbrechen (zum Beispiel durch Ziehen des Netzsteckers).



Versuch E1 "Messung von Magnetfeldern"

Arbeiten mit Chemikalien



- Bei der Arbeit mit Chemikalien ist auf Sauberkeit zu achten.
- Die Chemikalien werden in Gefäßen mit eindeutiger Kennzeichnung aufbewahrt.
- Beim Umgang mit den Versuchsflüssigkeiten ist Vorsicht geboten und das Einatmen der Dämpfe soll möglichst vermieden werden.
- Nach Beendigung des Versuchs sind alle Gefäße gründlich auszuspülen.
- Bei Auslaufen von Quecksilber ist sofort das Praktikumspersonal zu verständigen. Selbstständiges Entfernen ist untersagt!



Arbeiten mit radioaktiven Präparaten



- Die im Praktikum eingesetzten Präparate sind umschlossen und haben eine Aktivität unterhalb der Freigrenze der Strahlenschutzverordnung.
- Vermeiden Sie unnötige Exposition durch Berücksichtigung der <u>AAA-</u>
 <u>Regel</u>:



- großer Abstand (z.B. Präparat nicht länger als nötig in Hand halten)
- geringe <u>Aufenthaltsdauer</u> (z.B. Präparate nach Gebrauch direkt wieder in den dafür vorgesehenen Behälter bringen)
- Abschirmung (Acrylglasgehäuse der Präparate darf nicht entfernt werden)
- Im Falle einer möglichen oder tatsächlichen Schwangerschaft darf nicht mit radioaktiven Präparaten gearbeitet werden.



Arbeiten mit Lasern



- Der im Praktikum eingesetzte Laser gehört der Laserklasse 2 an.
- Bei direkter Einstrahlung können im Auge Schäden verursacht werden. Sehen Sie daher <u>niemals direkt in den Laserstrahl</u>. Achten Sie auch auf reflektierende Flächen, die in den Strahlengang gelangen können (z.B. bei Versetzen von Spiegeln, metallischer Schmuck an der Hand).





Versuch O8 "Michelson-Interferometer"

Brandschutz



• Ein Brand ist sofort zu melden und nach Möglichkeit sind Löschmaßnahmen einzuleiten. Handfeuerlöscher befinden sich in jedem Praktikumsraum.

• Bei Alarm sind die Praktikumsräume zügig, aber nicht hektisch, zu verlassen. Das Gebäude wird dann zum Hof hin verlassen, um zum **Sammelplatz**, dem Parkplatz des

Faraday-Baus, zu gelangen.





Teil II Organisation und Ablauf des Praktikums Protokollführung

Organisatorische Hinweise



- Es wird grundsätzlich in Zweiergruppen gearbeitet. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Versuchsbetreuer kann davon abgewichen werden.
- Zur Einschreibung in das Praktikum muss die Praktikumsordnung bekannt sein.
- Die Praktikumsplätze werden vorrangig an Studierende vergeben, für die das Physik-Praktikum laut Studienplan in dem betreffenden Semester vorgesehen ist.
- Die vollständig bewerteten Protokolle sind als Nachweis mindestens bis zum Abschluss des Praktikums aufzubewahren. Nicht abgeholte, korrigierte Protokolle werden bis zum Ende des nachfolgenden Semesters aufbewahrt.
- Betrugsversuche werden mit der Note "5" bewertet. Kommt es wiederholt zu Betrug, so werden alle bereits durchgeführten Versuche gestrichen.



Praktikumsablauf





- Erarbeiten der physikalischen Grundlagen
- Vorbereitung des Protokolls



- Durchführung des Experimentes innerhalb von 3 Zeitstunden
- Betreuer überprüft Vorbereitung, begleitet Versuch & führt Testatgespräch



- Fertigstellen des Protokolls und Abgabe innerhalb von 2 Wochen
- Abgabefrist für Nacharbeit beträgt 1 Woche



Korrektur &
Benotung
durch Betreuer



Am Versuchstag



- Das Praktikum beginnt pünktlich. Bei Erscheinen 15 Minuten nach Praktikumsbeginn kann der Versuch nicht mehr begonnen werden.
- Die am Versuchsplatz vorhandenen Geräte sind auf Vollständigkeit zu überprüfen. Ist zusätzliches Inventar nötig, so kann dieses bei der Aufsicht ausgeliehen werden kann.
- Zu Beginn kontrolliert der Betreuer das vorbereitete Protokoll und führt ein kurzes Gespräch. Bei ungenügender Vorbereitung darf der Versuch nicht durchgeführt werden.
- Danach erfolgt die eigentliche Messung. Am Ende werden die Messwerte dem Betreuer vorgelegt. Dieser quittiert deren Vollständigkeit und Plausibilität mit seiner Unterschrift direkt im Protokoll und auf dem Deckblatt ("Messtestat").
- Der Betreuer führt ein benotetes Testatgespräch ("Vorbereitungstestat", s. Deckblatt).

Hinweise zur Protokollführung



- Jede Praktikumsgruppe führt zum jeweiligen Versuch ein Protokoll. Studierende der Technischen Physik fertigen **jeweils** ein eigenes Protokoll an.
- Das Protokoll ist auf A4-Blättern anzufertigen, die zusammen mit dem **Deckblatt** in einer Klarsichthülle abgegeben werden.

Physikalisches Grundpraktikum				CA: TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU	
Bezeichnung des Versuches					Kurzbezeichnung
Name, Vorname		Studiengang/Matrikel	Vorbereitungstestat		Gesamtnote
Name, Vorname		Studiengang/Matrikel	Vorbereitungstestat		Gesamtnote
Versuchsbetreuer	Versuchsdatum	Messtestat	Bemerkungen		
ggf. Vertretung für	abgegeben am	abgegeben am abg			n

Deckblatt
Vorlage im pdf-Format
ist auf PraktikumsHomepage zu finden

Hinweise zur Protokollführung



- Folgende Gliederung des Protokolls ist verbindlich:
 - a) kurze Versuchsbeschreibung in vollständigen Sätzen, die Folgendes enthält:
 - Aufgabenstellung

•

- Physikalische Grundlagen mit benötigten Formeln
- Beschreibung der Versuchsdurchführung mit Skizze, Schaltplan o. Ä.
- b) Messprotokoll: alle gemessenen Größen und Informationen zu ihrer Genauigkeit sind mit einem nicht löschbaren Stift zu protokollieren. Vom Betreuer abgezeichnete Original-Messwerte sind mit an das Protokoll anzuheften.
- c) Auswertung: Grafische Darstellung der Messdaten. Berechnung der Endergebnisse mit ihren jeweiligen Messunsicherheiten.
- **d) Diskussion:** Angabe der Versuchsergebnisse in der Form Größe = (Zahlenwert ± Messunsicherheit) · Maßeinheit. Eventuell Vergleich mit Literaturwerten.